

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.05.2022

SV/BerVoSv/049/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	15.06.2022	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 200.13.10

Berichte; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Zusammenfassung:

Bis Ende des Jahres wird die u. a. außerplanmäßigen Ausgaben entstehen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 19.05.2022

Colell, Maren am 19.05.2022

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein i. V. m. § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Einwilligung vorliegt. In der Regel wird diese von der Schulverbandsversammlung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch die Schulverbandsvorsteherin dazu berechtigt.

Zum einen darf sie gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben zustimmen und zum anderen darf sie im Rahmen ihrer allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Die Schulverbandsvorsteherin hat der Schulverbandsversammlung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

- Im April diesen Jahres ging die mittlerweile 20 Jahre alte Gasheizung der Hausmeisterwohnung am Grundschulstandort St. Georgsberg defekt. Eine Reparatur wäre unwirtschaftlich. Da aber Haushaltsmittel für die Installation einer neuen Heizung nicht zur Verfügung stehen und trotz der zurzeit vorliegenden Materiallieferschwierigkeiten eine Firma gefunden werden, die kurzfristig liefern und montieren konnte, hat die Schulverbandsvorsteherin der Anschaffung einer neuen Heizungsanlage zugestimmt. Der Einbau wurde bereits Mitte Mai abgeschlossen. Die Kosten werden sich auf ca. 12.000,00 € belaufen. Eine Deckung durch Minderausgaben im Vermögenshaushalt UA 211 ist nicht gegeben. Von daher erfolgt die Deckung zunächst aus der Maßnahme „Erweiterung Mensa“, HHSt-2812.020.9400. Letztendlich ist die Deckung aber in diesem Haushaltsjahr nur durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung möglich. Die benötigten Mittel sind unter der HHSt. 211.045.9400 „Heizung Hausmeisterwohnung“ einzustellen.

- Am Grundschulstandort muss aufgrund der aktuellen Schülerentwicklungszahlen aus einem ehemaligen Förderschulklassenraum von rd. 40 m² über einen Wanddurchbruch zum angrenzenden Gruppenraum eine Erweiterung erfolgen, s. Vorlage zu TOP 12.
Durch die Ausführung der Maßnahme entstehen außerplanmäßige Ausgaben in voraussichtlicher Höhe von 20.000,-- € für alle maßnahmenbezogenen Gewerke, die vorübergehend durch Minderausgaben kompensiert werden können, dann über einen Nachtragshaushaltsplan 2022 unter der HHSt. 211.046.9400 „Umbau Klassenraum GS Vorstadt“ veranschlagt werden müssen.

Mitgezeichnet haben: